

PROTOKOLL

der Sitzung des Direktionskomitees der Stiftung "Für das Alter"
vom 5. Juni 1925, 9 Uhr 45, in Zürich, Zunfthaus zur Waag.

Anwesend - HH. Dr. P. Wegmann, Präsident; Oberst de Narval, Vize-Präsident;
W. Gürtler, Quästor; Direktor Altherr, Dr. Bühler, Direktor
Génoud, Frau Dr. Langner-Bleuler, Pfarrer Reichen, Pfarrer Walz,
Prof. Zurkinden, W. Ammann, Sekretär.

Entschuldigt abwesend: Oberst Bohny, Oberst Feldmann.

Tagesordnung: 1. Protokoll

2. Stand der Organisation.
3. Abgabe der Kantonal Komitees von den ausserordentlichen Spenden
4. Verfügung über die von der Neuen Zürcher Zeitung überwiesenen ausserordentlichen Spenden.
5. Abgabepflicht der Sektionen des Vereins für das Alter Kanton Bern, insbesondere der Sektion Bern-Stadt.
6. Vorbereitung der Sammlung 1925:
 - a) Gestaltung des Septemberheftes der Zeitschrift "Pro Senectute" zur Propagandanummer;
 - b) Abgabe des Boecklinbildes erst für die Herbstsammlung
 - c) Stellungnahme zum Beschluss des Zuger Kantonal Komitees nur alle zwei Jahre zu sammeln.
7. Fürsorge für betagte Schweizer im Ausland.
8. Kredit für Einzelunterstützungen in bestimmten Fällen.
9. Subventiongesuche.
10. Sekretariat.

11. Mitteilungen:

- a) Anregung von Herrn Direktor Altherr wegen Neuregelung der Abgabepflicht;
- b) Handhabung des Beschlusses der Abgeordnetenversammlung von 1920 betr. Unterstützungsgrundsätze durch die Kantonalkommission und Abänderungsvorschläge;
- c) Brief von Pfarrer Dr. Schaufelberger in Rüti wegen Zeitrechnung
- d) Mitwirkung bei der Revision der eidg. Alkoholgesetzgebung
- e) Brief von Herrn Minister Rüfenacht;
- f) Vertretung an Sitzungen verwandter Organisationen

12. Unvorhergesehenes.

Der Präsident gibt in seiner Begrüssung der Freude über das nun zu vollständige Erscheinen der Mitglieder des Komitees Ausdruck. Er weist darauf hin, dass in der mehr als drei Monate langen Pause eine reichhaltige Traktandenliste aufgelaufen ist und dass die nächsten Sitzungen voraussichtlich in kürzeren Abständen werden folgen müssen.

1. Das Protokoll der letzten Sitzung vom 21. Februar 1923 wird genehmigt.

2. Stand der Organisation. - Der den Mitgliedern des Direktionskomitees vor der Sitzung zugestellte Rapport über den Stand der Organisation hat folgenden Wortlaut:

Basel-Stadt. "Das baselstädtische Kantonalkomitee, mit dessen vom Präsidenten, Dr. R. Hagenbach, zu einer Sitzung zusammenberufenen Ausschuss der Traktalsekretär sich am 10. März besprechen konnte, prüft, ermutigt durch Erfolg der letzten Sammlung, die Tunlichkeit der Aufnahme der direkten Unterstützungstätigkeit in der Form von Einzelunterstützungen. Voraussichtlich wird zunächst eine Uebergangslösung gewählt, indem die bisher subv

tionierten Institutionen, welche bedürftige Greise unterstützen, zu regelmäßiger, einlässlicher Berichterstattung angehalten werden sollen. Die Herren Armeniaspektor ^{Keller} und Pfarrer Heer, welche der Zentralsekretär am 1. März noch einzeln sprach, sind für die direkte Geldverwendung durch Einzelunterstützung gewonnen, letzterer ist auch bereit, die damit verbundene Mehrarbeit zu übernehmen.

Berne-Jura-Nord: Dieses Komitee, das zum ersten Mal von einem Bilderverein absehen und eine Hauskollekte durchführen will, steht mitten in der Sammlung drin. Unglücklicherweise ist sein einflussreicher Präsident, Doyen Folletête, verhindert, die Sammlung zu leiten, da er sich in einem Erholungsurlaub befindet.

Fribourg: Die vom Kantonalkomitee nach dem 3. Dezember eingeleitete Sammlung, welche durch Presseaufrufe und Schulen bewerkstelligt wird, hat jetzt über Fr. 7000 ergeben und wird fortgesetzt.

Graubünden: Laut Mitteilung des Präsidenten des Kantonalkomitees hat die im Januar-Februar durchgeführte Sammlung ein besseres Resultat ergeben als im Vorjahr.

Luzern: Wie das Kantonalkomitee in der Presse mitteilt, hat die diesen Frühling in der Stadt Luzern durchgeführte Haussammlung Fr. 12,700 erzielt. Die Sammlung im übrigen Kanton wird erst im Herbst durchgeführt.

Neuchâtel: La souscription à l'occasion du 75^{me} anniversaire de la République neuchâtelaise a produit une somme nette d'environ 20,000 francs permettra de porter à 52 le nombre des vieillards secourus. En outre, cotisations régulières fournirent en 1923 une somme de près de 8000 francs.

Tessin: Am 27. und 28. März besuchte der Zentralsekretär den Präsidenten Dr. G. Casella, und den Kassier, Dr. M. Antonini, des Tessiner Kantonalkomitees sowie unter Begleitung des ersteren den Ricovero Vecchioni Poveri

Distretto di Mendrisio. Die Tätigkeit des Komitees entwickelt sich befriedigend, was auch in dem erfreulichen Sammlungsergebnis zum Ausdruck kommt. Herr Dr. G. Casella leistet dem Zentralsekretär wertvolle Uebersetzungsdienste und will auch für passende italienische Beiträge für die Zeitschrift besorgt sein.

Thurgau: Am 26. April besuchte der Zentralsekretär die Sekretärin, Fräulein Manz, und den Kassier, Dr. Walder, der evangelischen Sektion in Frauenfeld, am 27. April den Präsidenten der katholischen Sektion, Pfarrer Schliatter in Kreuzlingen. In beiden Sektionen entwickelt sich unsere Arbeit in zufriedenstellender Weise.

Vaud: "Nous avons le sentiment très net, écrit le vice-président dans son rapport, que notre comité doit se compléter afin de se faire mieux connaître et de représenter plus exactement les diverses parties de notre canton. Tout un travail a été préparé dans ce sens, mais il n'y a pu y être donné suite à cause de la collecte, décidée par notre grand Conseil, qui se fait actuellement dans tout le canton, de porte en porte, à l'occasion du 2me centenaire de la mort du major DAVEL et en faveur de la vieille ville. Il faut procéder judicieusement pour ne pas indisposer le public par des appels du même genre et trop rapprochés."

Zentralsekretariat: Der Zentralsekretär hat am 20. April in Zürich, am 26. April in Romanshorn und am 18. Mai in Glattfelden über die eidg. Altersversicherung und den gegenwärtigen Stand der darauf gerichteten Bestrebungen referiert. Am 16. April nahm er am Auslandschweizertag der Schweizer Mustermesse in Basel teil, um mit den Kreisen, welche bei der Fürsorge für betagte Schweizer im Auslande in Betracht kommen, Fühlung nehmen. Am 17. April hatte er eine Besprechung mit Oberpostdirektor Dr. Furrer und dem Chef der Wertzeichnankontrolle Schwegler in Bern wegen der

Frage der Einführung einer Trauermarke. Leider wurde das Gesuch der Stung vorläufig abgelehnt."

In der über den Bericht eröffneten Diskussion führt Herr Direktor Genoud ergänzend aus, dass die Erziehungsdirektion des Kantons Freiburg auf das Gesuch der Commission cantonale de charité, unseres Kantonalkomitees, eine jährliche Schulsammlung "für das Alter" angeordnet hat die erstmals kommenden Herbst vorgenommen werden und bis 15. November durchgeführt sein soll. Die ausserordentliche Sammlung nach dem 3. Dezember hat bis jetzt Fr. 7,700 ergeben.

Herr Dr. Bühler berichtet, dass Frly von Segesser einen guten Eindruck von der Situation in den ihr unterstellten Kantonen habe. Insbesondere ist Obwalden, wo letzten Herbst ein Wechsel im Präsidium stattgefunden hat, in guten Händen, und wird nächstens in Aktion treten.

3. Abgabe der Kantonalkomitees von den ausserordentlichen Sp

Der Sekretär referiert über die von den einzelnen Kantonalkomitees auf das Zirkular des Direktionskomitees vom 28. April Februar gelaufenen Antworten. Einige Kantonalkomitees haben bis heute auf unsere Anfrage, welche Abgabe sie von den ihnen nach dem 3. Dezember zugefallenen ausserordentlichen Spenden zu leisten bereit seien, nicht geantwortet. Komitees Luzern, Glarus, Solothurn und Waadt erklärten sich in höchst erkennenswerter, freundeidgenössischer Weise bereit, von den ausserordentlichen Gaben wie von der ordentlichen Sammlung die stvollen 12% an die Trakasse abzuführen, soweit die Gaben nicht, wie teilweise in Glarus, ungeschmälert dem Kantonalkomitee zugedacht waren. Auch die Komitees Schaffhausen, Tessin und Neuenburg zeigten ein weitgehendes Entgegenkommen in der Bemessung ihrer Abgabe von den ausserordentlichen Spenden. Komitees Jura-nord, Schwyz, Appenzell I.-Rh. und Graubünden teilten mit

dass bei ihnen keine oder sozusagen keine ausserordentlichen Spenden eingegangen seien. Bei Genf liegen besondere Verhältnisse vor: da das Comité contre la confiscation de la fortune, das in Genf die ausserordentliche Sammlung durchführte mit dem schönen Ergebnis von Fr.220,000, darauf bestand, dass diese unserem Kantonalkomitee zur Verwendung anvertraute Summe ausschliesslich für genferische Altersfürsorge Verwendung finden dürfe beschloss unseres dortiges Komitee, die ihm durch unsere Vermittlung zu gekommenen Spenden in der Höhe von ca Fr.2,500 völlig der Zentralkasse zu überlassen. Die Abgabe des Zürcher Kantonalkomitees von seiner ausserordentlichen Sammlung wird sub 4 behandelt.

Das Bureau beantragt, das Direktionalkomitee solle, in individuellen Schreiben diejenigen Kantonalkomitees, von welchen eine Antwort noch aussteht, mahnen und denjenigen Kantonalkomitees, welche nicht einmal die Abgabe von den ausserordentlichen Spenden angeboten haben, unter Hinweis auf die Haltung anderer Komitees nahelegen, ihre Leistung angemessen zu erhöhen.

Der Präsident erinnert rekapitulierend daran, dass infolge der bedauerlichen Weigerung Zürichs und St.Gallens, von ihren ausserordentlichen Sammlungen die normale Abgabe zu entrichten, der Modus der freiwilligen Zusteuer gewählt werden musste. Er bittet Herrn Direktor Altherr, uns diesen Weg besonders empfohlen hatte, und durch seine Vermittlung die übrigen Herren des Kantonalkomitees, ihren Einfluss geltend zu machen, das St.Galler Angebot auch noch dem Gedanken der Einheit der Stiftung möglichst in schöner Weise erhöht werde.

Herr Direktor Altherr stellt fest, dass der Betrag von Fr.500 als eine erstmalige Zahlung gemeint war; später sollte mehr geschehen, falls die andern Kantone dasselbe tun.

Der Präsident kann konstatieren, dass der Antrag des Bureau

vom Direktionskomitees angenommen worden ist.

4. Verfügung über die von der NZZ Überwiesenen ausserordentlichen Spenden.

Die Frage, was mit diesen Spenden geschehen solle, war i der letzten Sitzung in suspense gelassen worden, bis die Haltung des Zürcher Kantonalkomitees in der Frage der Abgabepflicht von seiner ausserordentlichen Sammlung bekannt sei.

Der Sekretär verliest ein Schreiben des Zürcher Kantonalkomitees an das Direktionskomitees vom 31. Mai, worin, nach Ablehnung einer rechtlichen Abgabepflicht, folgende Offerte gemacht wird:

"Trotz diesem unserem gegenteiligen Standpunkt sind wir aber bereit Ihnen unser Entgegenkommen und unsere Loyalität dadurch zu beweisen, das wir uns bereiterklären, die anlässlich der letzten Abgeordnetenversammlung beschlossenen 12% an Sie abzuführen, sofern auch Sie sich dazu verstehen können, die Ihnen direkt oder durch Vermittlung der Neuen Zürcher Zeitung zugeflossenen Spenden aus dem Kanton Zürich zu 88% unserem Kantonalkomitee zu überweisen."

Das Zürcher Kantonalkomitee, das mit diesem Vorschlage seinen bisher eingenommenen Standpunkt aufgibt, hat offenbar die Rechnung gemacht und gefunden, dass es auf diese Weise besser fahren würde, als wenn jeder Teil die ihm zugekommenen Gelder einfach für sich behielte. Das Bureau ist nun der Ansicht, dass nicht die Zentralkasse, sondern diejenige des Zürcher Kantonalkomitees die Folgen der früheren Weigerung des Zürcher Komitees, von den ausserordentlichen Spenden die volle Abgabe zu entrichten, tragen sollte, und dass die Zentralkasse sich für den in Zürich und anderen Kantonen erlittenen Ausfall, der ihr durch den Verzicht auf Geldentmachung der Abgabe von 12% entstanden ist, an den bei ihr direkt eingegangenen Gaben schadlos halten dürfte. Dennoch ist das Bureau bereit

und beantragt dem Direktionskomitee, dem Zürcher Kantonalkomitee die von der Neuen Zürcher Zeitung über~~gebenen~~^{wiesenen} Gelder zu überlassen, soweit sie unzweifelhaft aus dem Kanton Zürich stammen und über die Zweckbestimmung der Geber nichts Näheres bekannt ist. Dagegen möchte es eine Abtretung direkt erhaltenen Schenkungen sowie derjenigen von der NZZ überwiesener Spendeⁿ ablehnen, bei denen die Absicht der Geber, gerade die Zentralkasse zu beschenken, ausdrücklich festgestellt ist. Auch aus prinzipiellen Gründen muss diese Haltung eingenommen werden, um damit zu dokumentieren, dass Zentralkasse auch aus dem Kanton Zürich direkte Zuweisungen erhalten darf.

Herr Zentralquästor Gürtler erinnert an einen Beschluss der geordnetenversammlung von 1919, wonach sowohl Zentralkasse als Kantone diejenigen Gaben behalten sollen, die sie erhalten. Er hat dem Antrage des Bureaus zugestimmt, vertritt aber auch die persönliche Auffassung, dass die Zentralkasse die ihr zugekommenen Schenkungen mit Einschluss der von der NZZ überwiesenen Spenden behalten dürfe, während Zürich das Ergebnis seiner ausserordentlichen Sammlung überlassen bleiben möge.

Herr Dr. Bühler unterstützt in erster Linie den Antrag des Bureaus, rät aber, dass, wenn dieser nicht zum Ziele führen sollte, nur dem Antrage Gürtler verfahren werden möchte.

Das Direktionskomitee ist mit dem Bureauantrag, modifiziert den Antrag Gürtler-Bühler, einverstanden. Der Brief des Zürcher Kantonalkomitees soll zunächst schriftlich beantwortet und die Bereitschaft zu mündlichen Unterhandlungen erklärt werden. Das Bureau wird beauftragt, Verhandlungen zu führen und zum endgültigen Abschluss zu bringen.

5. Abgabepflicht der Sektionen des Vereins für das Alter im Kanton Bern, insbesondere der Sektion Stadt-Bern.

Herr Oberst Feldmann ersucht in seinem Entschuldigungsschreiben, Traktandum 5 nicht zu behandeln und erklärt sich mit dem vor Präsidenten des Berner Kantonalkomitees, Herrn Pfarrer Waeber, vertretenen Standpunkt ziemlich solidarisch. Der Präsident schlägt vor, über die Situation im Kanton Bern zwar zu referieren, aber keine Beschlüsse zu fassen.

Der Sekretär führt einleitend aus, dass sich ihm kurz nach Antritt seines Amtes die Ueberzeugung aufgedrängt habe, eine seiner wichtigsten Aufgaben bestehe darin, die Sammlungsergebnisse gewisser Sektionen durch Mithilfe beim Ausbau der Organisation zu steigern, um eine bessere Proportionalität zwischen den an die Zentralkasse zu leistenden Abgaben der verschiedenen Kantonalkomitees herbeizuführen und den berechtigten Beschwerden der gut arbeitenden Komitees, insbesondere des zürcherischen sie müssten unverhältnismässig viel an die gemeinsamen Ausgaben beisteuern Rechnung zu tragen. Vor allem kam der grosse Kanton Bern in Frage, dessen Organisation und Sammlungsergebnisse noch zu wünschen übrig liessen. Im erste auswärtige Besuch des Sekretärs galt denn auch Bern, wo er Ende 1922 den Präsidenten des bernischen Kantonalkomitees, Herrn Pfarrer Waesprach und auch den Präsidenten der Sektion Bern-Stadt, Herrn a. Gemeinderat Schenk, besuchte. Herr Pfarrer Waeber äusserte sich über sein Ältertum zur Mitarbeit sehr erfreut, insbesondere am Südjura, und erteilte ihm gern die Erlaubnis, dort für die Bildung einer Sektion tätig zu sein. Mitte Juni bereiste der Sekretär in 2½ Tagen die Aemter Neuveville, Coligny und Moutier. Seine schriftlich fortgesetzten Bemühungen führten im Dezember zur Konstituierung einer Sektion Südjura, die sofort, unterst

von Lichtbildervorträgen des Herrn Pfarrer Pingeon aus La Chaux-de-Fc mit einer lebhaften Aufklärungs- und Sammel-tätigkeit einsetzte. Anfang September nahm der Sekretär auf Einladung von Herrn Pfarrer Wasber an Hauptversammlung des Vereins für das Alter im Kanton Bern teil und be-nützte seine Anwesenheit, um eine Propaganda- und Sammlungsaktion unter den Telephonabonnenten in den nicht organisierten Aemtern anzuregen und die Besorgung der damit verknüpften zeitraubenden Arbeit durch das Zentralsekretariat anzubieten. Diese Aktion kam nach langem Hin und Her glücklich zustande, ihr finanzieller Erfolg wurde von Herrn Pfarrer Johner auf rund Fr.1200 veranschlagt.

Nach allen diesen Anstrengungen, nach der Bildung und Sammel-tätigkeit zahlreicher neuer Sektionen, vor allem der Sektion Bern-Stadt dürfte man ein wesentliches höheres Sammlungergebnis erwarten als im Vorjahre. Statt dessen ging das Nettoresultat von Fr.29,175 auf Fr.28 zurück. Dieses unerwartete Ergebnis musste um so mehr erstaunen, als Sekretär einer Mitteilung im "Bund" vom 8. April entnehmen konnte, dass die Sektion Bern-Stadt ihr erstes Rechnungsjahr mit einem Vermögen von Fr.18,000 abschliessen konnte. Unmittelbar nach Empfang der Rechnung des bernischen Komitees und unter dem frischen Eindruck der Pressenotiz im "Bund" schrieb der Sekretär am 9. April einen Brief an Herrn Pfarrer Johner, worin er seiner Enttäuschung über das geringe Sammelergebnis Ausdruck gab und über verschiedene Posten der Rechnung näheren Aufschluss erbat. Herr Pfarrer Johner antwortete postwendend am 10. April und er- te über einzelne Punkte in korrekter Weise Aufschluss, u.a. dass die Sektion Bern-Stadt die Abgabe bloss von Fr.1475.- Mitgliederbeiträgen ge- stet habe, während er im übrigen die Auskunfterteilung von einer Auto

sation durch den Gesamtverband abhängig machte. Da diese Auskunft länger als einen Monat ausblieb, schrieb der Sekretär am 22. Mai, im Einverständnis mit dem Präsidenten, deswegen an Herrn Pfarrer Waeber und berührte die Frage der Nichtübereinstimmung von §16 der bernischen Statuten mit der Stiftungsurkunde. In seiner Antwort, die, wie die übrige Korrespondenz, in der Sitzung verlesen wurde, teilte Herr Pfarrer Waeber mit, dass der Brief vom 9. April Herrn Pfarrer Jehner zur Hingabe seiner Demission veranlasst habe und verwahrte sich gegen eine solche eingehende Untersuchung der Rechnung wie überhaupt gegen eine Einmischung in die bernischen Vereinsorganisation. In zwei Schreiben vom 28. Mai an die Herren Pfarrer Waeber und Jehner betonte der Sekretär, dass ihm jede Verdächtigungsabsicht fernlag und dass es sich nach seiner Auffassung um eine rein sachliche Differenz handle, die auf sachlichem Boden ausgetragen werden sollte. Schliesslich ist noch ein Brief von Herrn Gemeinderat Schenk vom 3. Juni zu erwähnen, der, anknüpfend an eine Delegiertenversammlung des bernischen Vereins vom 29. Mai, den Vorwurf zurückweist, die Sektion Bern-Stadt suche sich ihren Verpflichtungen gegenüber den kantonalen und der Zentralkasse gegenüber zu entziehen und den §16 der bernischen Statuten als für die Abgabe allein massgebend erklärt. Herr Schenk stellt schliesslich fest, dass die Sektion Bern-Stadt die im Februar 1923 durchgeführte Sammlung als eine pro 1922 nachgeholtte Sammlung und damit als abgabepflichtig ansieht.

In der Diskussion - ihre Wiederaufnahme und Ergänzung bei Anwesenheit von Herrn Oberst Feldmann bleibt vorbehalten - wird auf die Anomalie und Unabklärtheit des Verhältnisses der bernischen Statuten zu der Stiftungsurkunde hingewiesen und zur Erklärung der bestehenden Schwierigkeiten die Geschichte der Beziehungen zwischen der Sektion und den bernischen auf Gründung von Altersheimen gerichteten Bestrebungen

skizziert.

Herr Zentralquästor Gürtler hebt den grossen Posten "Verschiedenes" in der bernischen Rechnung hervor, den er sich nicht erklären kann und betont die Notwendigkeit, am Recht des Direktionskomitees auf Aufschlusserteilung festzuhalten.

Der Präsident schlägt vor, Herr Pfarrer Reichen möchte vor allem zusammen mit dem Sekretär einmal nach Bern gehen und sich in erster Linie mit Herrn Oberst Feldmann, der das natürliche Bindeglied zwischen Direktionskomitee und Berner Kantonalkomitee bildet, aussprechen. Dies wird beschlossen.

6. Vorbereitung der Sammlung 1923:

a) Gestaltung des Septemberheftes der Zeitschrift "Pro Senectute" zur Propagandanummer. Obwohl weder vom Direktionskomitee noch von der Abgeordnetenversammlung ein einheitlicher Zeitpunkt für die kantonalen Sammlungen festgesetzt worden ist, konzentrieren sich dieselben immer mehr auf den Herbst, namentlich auf den Oktober. Das Direktionskomitee erklärt sich darum auf Anfrage des Sekretärs damit einverstanden, dass das Septemberheft der Zeitschrift in erster Linie in den Dienst der Sammlungspropaganda gestellt werde.

b) Abgabe des Boecklinbildes erst auf die Herbstsammlungen. - Das Bild soll, um den Reiz der Neuheit zu besitzen, möglichst überall simultan und nicht irgendwo vorzeitig ausgegeben werden. Herr Zentralquästor Gürtler macht demgegenüber geltend, das Boecklinbild sollte denjenigen Kantonalkomitees verabfolgt werden, welche bereits alle früheren Bildbezüge bezogen haben. Da im Hochsommer keine Sammlungen stattfinden, kann der Einwand durch weitherzige Auslegung des Begriffs Herbstsammlung Rechnung getragen werden.

o) Stellungnahme zum Beschlusse des Zuger Kantonalkomitees, nur alle zwei Jahre zu sammeln. Das Zuger Komitee teilte dem Sekretär

lässlich seines Besuches vom 14. September 1922 mit, dass es mit Rücksicht auf die zahllosen anderen Sammlungen nur alle zwei Jahre sammeln wolle und es hat trotz dem Hinweis auf die von der Stiftungsurkunde vorgeschriebenen jährlichen Sammlungen an diesem Standpunkt bis jetzt festgehalten. Die Verdankung des schönen Samlungsergebnisses in der Presse schloss sich der Wendung: Auf Wiedersehen in zwei Jahren! Der Sekretär fragt an, ob man sich mit dieser Haltung abfinden wolle, oder ob er, gestützt auf die vom Direktionskomitee zum Ausdruck gebrachten Wunsch, das Zuger Komitee möchte sich an die Stiftungsurkunde halten und jährlich sammeln, in Zug vorstellig werden solle.

Die Herren Prof. Zurkinden und Dir. Gencod betonen die Sammelmüdigkeit in katholischen Kreisen; Herr Pfarrer Walser dagegen hebt hervor, dass man in Graubünden mit der nur alle zwei Jahre stattfindenden Sammlung schlechte Erfahrungen gemacht habe. Herr Dr. Bühler macht den vermittelnden Vorschlag, zwar den Grundsatz jährlicher Sammlungen aufrecht zu erhalten, aber nicht zu sehr zu insistieren; es sollte dem Zuger Kantonalkomitee nahegelegt werden, statt einer eigentlichen Sammlung wenigstens eine andere Veranstaltung durchzuführen. In diesem Sinne wird beschlossen.

7. Fürsorge für betagte Schweizer im Ausland.

Im Verfolge des ihm vom Direktionskomitee in der Sitzung vom 22. Januar erteilten Auftrages hat der Sekretär die Frage der Ausdehnung der Fürsorgetätigkeit der Stiftung auf alte, bedürftige Schweizer im Ausland näher studiert, ist jedoch noch zu keinem abschliessenden Resultate gelangt. Wertvoll war die Teilnahme an zwei Sitzungen des Vert. "Schweizerhilfe", deren erste in Basel am 16. April in Verbindung mit

Auslandschweizertag stattfand, während an der zweiten in Zürich am 9. M
welcher auch Minister Dr. Rüfenacht beiwohnte, Präsident und Sekretär
nahmen. Aus den Verhandlungen ergibt sich, dass sowohl Minister Rüfenac
als Prof. Delaquis nunmehr die Zusammenarbeit unserer Organisation mit
offiziellen Bundeshilfe begrüssen würden. Prof. Mangold, Präsident des
Verbandes "Schweizerhilfe" wünscht den Beitritt der Stiftung und hat un
für diesen Fall eine grössere Subsidie oder jährliche Beiträge zur Auf
nahme der Fürsorgetätigkeit für betagte Schweizer im Ausland in Aus
gestellt. Als Fürsorgeaufgaben kommen einmal in Frage die Unterstützung
solcher bedürftiger Schweizer im Ausland, die sich scheuen, die offizie
Bundeshilfe in Anspruch zu nehmen, oder die Unterstützung solcher, die
von der Bundesaktion zur Hilfe in Fällen, wo sie nicht eingreifen kann,
überwiesen werden. Sodann ist die Uebernahme der Ferienversorgung alter
Auslandschweizer dringender als der Sekretär früher angenommen hatte.
Schliesslich ist zu erwägen, ob nicht vereint mit der Stiftung "Pro Juv
tute" nächsten Winter eine Weihnachtsbescherung für alte Schweizer im
land durchgeführt werden sollte.

Herr Minister Rüfenacht hat sich in zwei Schreiben an das Dis
tionskomitee, die beide verlesen werden, zur Fürsorge für alte Schweizer
in Deutschland geäussert: im ersten vom 22. Februar bestätigt er den Um
fang der Spende von Fr.1000 zugunsten betagter, notleidender Landsleute
Deutschland und spricht dafür wie für die Fr.500, welche ihm auf unsere
Veranlassung durch die NZZ zugekommen sind, seinen Dank aus. Im zweiten
Schreiben vom 17. Mai erteilt er Aufschluss über die Verwendung der Fr.
wobei er u.a. ausführt: "...meine Umfrage bei den Konsulaten ergab
dass die Zahl der hilfsbedürftigen betagten Landsleute in Deutschland
grösser ist, als ich nach den bisherigen Unterlagen annehmen konnte. Die
Listen, die mir die Konsulate einreichten, enthielten ca. 350 Vorschlä

um Bewilligung von Beitragszahlungen.....".

Was die Ferienversorgungen anbelangt, so ist uns von "Pro Juventute" ^{das} ein Gesuch einer 65jährigen Welschschweizerin, die als Sprachlehrer in Essen tätig ist, überwiesen worden, die um Ermöglichung eines Ferienenthaltes in der Schweiz bittet. Unsere Bemühungen, durch Vermittlung unserer Kantonalkomitees ein Ferienplätzchen auffindig zu machen, waren leider erfolglos, bis sich das Neuenburger Kantonalkomitee bereit erklärte, bis Fr.100 an die Kosten beizutragen, falls auch andere Kantonalkomitees der Westschweiz mithelfen wollten. Als Unterbringungsart schlug das Neuenburger Komitee das Asyl Constantine bei Vully, Kt. Waadt, vor. Es ist noch ungewiss, ob andere welschschweizerische Komitees sich an dieser Unterbringung beteiligen werden. Ein zweiter Fall wurde uns von der Fürsorgeabteilung Schweiz. Gesandtschaft in Berlin angemeldet, die in einem Brief vom 7. M.u.a. Folgendes schreibt: "... dass das Fürsorgewesen für die Schweizer in Deutschland..... hinsichtlich unserer Greise und Greisinnen noch eine Lücke aufweist. Der Fall..... ist nicht vereinzelt, es haben sich schon öfters ältere Leute an die Gesandtschaft gewandt mit dem Ersuchen, ihnen einen Ferienaufenthalt in der Schweiz zu ermöglichen. Bisher wurden die Leute entweder in deutsche Heimen in Deutschland selber für kürzere Zeit untergebracht oder aber sie mussten abgewiesen werden. Wenn wir für solche Fälle die Stiftung "Für das Alter" in Anspruch nehmen könnten, wären wir Ihnen sehr zu Dank verpflichtet."

Um vorläufig die Mittel zur beschränkten Aufnahme der Fürsorgetätigkeit für alte Schweizer im Ausland zu bekommen, empfiehlt sich der Beitritt zum Verband "Schweizerhilfe", der uns zu fast nichts verpflichtet und andererseits vielleicht doch in absehbarer Zeit eine grössere Subvention verschafft.

Herr Direktor Gsnoud macht als Überzeugter welscher Föderal seine Bedenken gegen die geplante Einzelunterstützungstätigkeit durch das Zentralsekretariat geltend, Herr Oberet de Marval ist mit ihm einverstanden, soweit es sich nicht um Auslandsschweizer handelt.

Hier werden die Verhandlungen über dieses Traktandum abgebrochen, um nach dem Mittagessen fortgesetzt zu werden. Mit Rücksicht auf den Aufbruch verschiedener Mitglieder gleich nach Tisch oder am frühen Nachmittag wird zunächst noch behandelt

10. Sekretariat

Namens des Bureau regt der Präsident an, das Gehalt des Zentralsekretärs ab 1. Juli 1923 von Fr. 800 auf Fr. 850 im Monat erhöhen; ferner das

Salair von Fr. Kappeler (bisher Fr. 425) ebenfalls vom 1. Juli 1923 an auf Fr. 450 im Monat zu normieren.

Das Direktionskomitee beschliesst gemäss diesem Antrage.

Um 1 Uhr 5 wird die Mittagspause eingeschaltet.

Um 2 Uhr werden die Verhandlungen wieder fortgesetzt über

7. Fürsorge für betagte Schweizer im Ausland. Der Sekretär referiert über die grundsätzliche Seite. Voraussetzung einer umfassenden Ausdehnung der Fürsorgetätigkeit der Stiftung auf betagte Schweizer im Ausland ist eine Statutenänderung. Nach dem klaren Wortlaut von §14 a) der Stiftungsurkunde darf die Stiftung ihre gesammelten Gelder nur verwenden zur Fürsorge für bedürftige Greise in der Schweiz. Anders verhält es sich natürlich mit den Mitteln, die ihr ausdrücklich zur Verfügung gestellt werden zur Fürsorge für Auslandsschweizer. Neben Beiträgen des Verbandes "Schweizerhilfe" kommen Sammlungen der Auslandsschweizer selbst, insbesondere derjenigen in valutastarken Ländern für die Landsleute in valuten

schwachen Staaten, in Betracht, für deren Durchführung uns das Auslandschweizerkonsulatssekretariat der Neuen Helvetischen Gesellschaft in Genf seine Dienste anbot. Schliesslich kann auch an Aufrufe in der Zeitschrift und in der Tagespresse gedacht werden. Zur Verwendung dieser Gelder ist vorläufig kein grosser Apparat nötig. Die Zusammenarbeit mit den für die Bundeshilfe zuständigen Stellen und mit den schweizerischen Gesandtschaften und Konsulaten dürfte anfänglich vollkommen genügen. Auch mit privaten Vereinigungen im Ausland wie der Pro Senectute Helvetica in Darmstadt sollte Fühlung genommen werden, obwohl die Organe der Bundeshilfe die Mitwirkung privater Organisationen im Auslande vorläufig ablehnen.

Der Präsident fasst die Aufgaben fürsorglicher und organisatorischer Natur, die der Lösung durch die Stiftung harren, zusammen und gibt der Ansicht Ausdruck, dass wir s.E. dem Verband "Schweizerhilfe" beitreten sollten, aber erst nachdem wir über die Verpflichtungen, die wir übernehmen und die Gegenleistungen, die uns angeboten werden, im klaren sind und diese gegeneinander haben abwägen können.

Herr Direktor Altherr ist im Prinzip einverstanden, dass sich die Stiftung das Recht gibt, für die alten Auslandschweizer zu sorgen. Er berichtet, dass Prof. Delaquis und Minister Rüfenacht mit seiner Fürsorge für blinde Auslandschweizer, wobei er sich an die Auslandsgruppe der Neuen Helvetischen Gesellschaft gewandt hatte, auch nicht einig geworden. Doch machte er gleichfalls die Erfahrung, dass die Blinden nicht durch die Konsulate, sondern durch die private Fürsorge unterstützt werden wollten. Die Blindenorganisation habe sich bloss verpflichtet, zur Verhütung von Doppelpapirigkeit die von ihr unterstützten Fälle der Bundeshilfe zu melden.

Auch die übrigen noch anwesenden Mitglieder treten für die Sorge für Auslandschweizer ein.

Der Präsident stellt fest, dass wir die Fürsorge für Auslandschweizer in den Kreis unserer Aufgaben aufnehmen wollen, aber ihre definitive Regelung einer Statutenrevision vorbehalten.

Ausser den zwei bereits genannten Fällen nennt Frau Dr. Lang Bleuler einen dritten Fall der Ferienversorgung: es handelt sich um eine welsche Sprachlehrerin in Sachsen.

Es wird, um zu helfen und gleichzeitig auf dem neuen Felde einige Erfahrungen zu sammeln, beschlossen, für die genannten drei Fälle aus dem Kredit des Direktionskomitees einen Betrag von Fr.1000 zu bewilligen. Vor dem Beitritt zur Schweizerhilfe soll mit diesem Verband ein Briefwechsel stattfinden. Es wird als eine Aufgabe der Zentralleitung erachtet, für die alten Auslandschweizer zu sorgen und die Statuten mit diesem Zwecke in Einklang zu bringen. Die Frage der Mitwirkung bei einer Weihnachtsbescherung für alte Auslandschweizer wird auf eine spätere Sitzung verschoben.

8. Kredit für Einzelunterstützungen in bestimmten Fällen .

Der Präsident führt aus, dass uns hier und da Fälle von Einzelunterstützungen überwiesen werden, in welchen die Kantone (mangels an Mitteln oder aus andern Gründen nicht helfen können, während die Stellung als solche aus Gründen der Gerechtigkeit oder mit Rücksicht auf die überweisende Stelle kaum untätig bleiben darf. In solch seltenen Ausnahmefällen, von denen einige Beispiele vorgetragen werden, sollte das Direktionskomitee von sich aus eine Unterstützung ausrichten können.

Die noch in der Sitzung anwesenden Mitglieder erklären sich im Prinzip einverstanden, allerdings unter folgenden Kantelen

1. Jeder einzelne Fall soll von Direktionakomitee geprüft und im Merst entsprochen werden, wenn man zur Ueberzeugung gelangt ist, dass das Kantonakomitee nicht helfen kann;

2. Wann das Direktionakomitee eine Unterstutzung bewilligt, soll im das betreffende Kantonakomitee benachrichtigt werden.

Dieser Beschluss soll nur gelten, wenn bis zum 1. Juli kei Veto eines Mitgliedes des Direktionakomitees erfolgt.

Die Behandlung der Traktanden 9 und 11 wird mit Rücksicht au die reduzierte Anwesenheit der Mitgliederzahl bis zur nächsten Sitzung verschoben.

Schluss der Sitzung 4 Uhr 15.

Der Präsident:

E. v. Meymann

Der Sekretär:

W. Ammann